

Christiane Schnell

Regulierung der Kulturberufe in Deutschland

SOZIALWISSENSCHAFT

Christiane Schnell

Regulierung der Kulturberufe in Deutschland

Strukturen, Akteure, Strategien

Deutscher Universitäts-Verlag

Bibliografische Information Der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über
<<http://dnb.d-nb.de>> abrufbar.

Dissertation Universität Bremen, 2006

1. Auflage April 2007

Alle Rechte vorbehalten

© Deutscher Universitäts-Verlag | GWV Fachverlage GmbH, Wiesbaden 2007

Lektorat: Brigitte Siegel / Britta Göhrisch-Radmacher

Der Deutsche Universitäts-Verlag ist ein Unternehmen von Springer Science+Business Media.
www.duv.de



Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Umschlaggestaltung: Regine Zimmer, Dipl.-Designerin, Frankfurt/Main

Gedruckt auf säurefreiem und chlorfrei gebleichtem Papier

Printed in Germany

ISBN 978-3-8350-6076-0

Vorwort

Für ihre Auskunftsbereitschaft, Berge von Materialien und ihr großes Bemühen, meine Fragen detailliert und genau zu beantworten, danke ich allen Vertreterinnen und Vertretern der beforschten Organisationen und Institutionen. Ihre Sachkenntnis war für die vorliegende Arbeit unverzichtbar. Für die freundliche Bereitschaft und ihr Vertrauen möchte ich mich bei meinen Interviewpartnerinnen und -partnern bedanken, die mir ihren persönlichen Werdegang ausführlich und mit großer Offenheit geschildert haben.

Ich danke Karin Gottschall für die Betreuung und Begutachtung der Arbeit. Frank Nullmeier danke ich für sein thematisches Interesse und die Bereitschaft, das Zweitgutachten zu übernehmen. Gerne erinnere ich mich an die Kooperation und Zusammenarbeit mit Sigrid Betzelt im Rahmen der gemeinsam durchgeführten Experten-erhebung. Sigrun Antpöhler danke ich für sprachliche Korrekturen und dafür, dass sie mir wider besseres Wissen, meine kleinen persönlichen Ausbrüche aus der korrekten Grammatik zugestanden hat. Mirjam Platz danke ich für ihre Unterstützung dabei, meine wilden Zeichnungen grafisch gelungen umzusetzen. Besonders dankbar bin ich auch Elfi Arweiler und Martha Friedrich, auf deren kompetenten Einsatz ich mich bei der redaktionellen Bearbeitung des Manuskripts und im gemeinsamen Kampf mit den Tücken der Word-Formatierung blind verlassen konnte.

Ein Quell der Inspiration waren für mich intensive Diskussionen mit Kolleginnen und Kollegen insbesondere mit Ellen Kuhlmann, Annette Henninger, Florent Champy und Bettina Pelz. Unendlich dankbar für die wunderbare Freundschaft und ihre liebevolle Solidarität und tausendfache Unterstützung bin ich Hans-Gerhard Schmidt, Heike Niemann, Johanne Kühl, Maria Fernandez, Silke Weitkamp, Stefanie Siffert und insbesondere Jens Evers. Die erforderlichen anatomischen Voraussetzungen wie Dickköpfigkeit und Hartnäckigkeit ebenso wie Leidenschaft und Humor verdanke ich besonders meinen lieben Eltern Isolde und Heinz Schnell, die ich sehr vermisse und immer in meinem Herzen behalten werde.

Christiane Schnell

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	V
Inhaltsverzeichnis	VII
Abbildungs- und Tabellenverzeichnis	XI
Abkürzungsverzeichnis	XIII
Einleitung	1
1 Die Regulierung von Arbeit und sozialer Sicherung im Kontext gesellschaftlichen Wandels – Entwicklung des Forschungsvorhabens ...	7
1.1 Die Regulierung industrieller Lohnarbeit im deutschen Wohlfahrtsregime	8
1.1.1 Die traditionelle Konstellation	8
1.1.2 Implikationen sozio-ökonomischen Wandels	11
1.2 Professionen	16
1.2.1 Die traditionelle Konstellation	16
1.2.2 Implikationen sozio-ökonomischen Wandels	20
1.3 Kulturberufe als Pioniere einer zukünftigen Arbeitsgesellschaft?	25
1.4 Forschungsperspektive, Hypothesen und Anlage der Untersuchung	29
1.4.1 Das Untersuchungsinteresse	29
1.4.2 Untersuchungshypothesen und theoretische Bezüge	30
1.4.3 Untersuchungsdesign und Datengrundlage	43
2 „Regulationsmodell Kultur“ – Institutionelle Rahmung und struktureller Wandel	55
2.1 Herausbildung eines „Regulationsmodells Kultur“	58
2.1.1 Rahmenbedingungen der Regulierung der Kulturberufe in den 1950er und 1960er Jahren	58
2.1.2 „Industrialisierung“ des Kultursektors	64
2.1.3 Neujustierung der Stellung der Kulturberufe	66
2.1.4 Ausbau des institutionellen Arrangements	70
2.1.5 Berufsspezifische Ergänzungen	75
2.1.6 Institutionelle Regulierung zwischen neuen Risiken und alten Lösungen	77
2.2 Konsolidierung des „Regulationsmodells Kultur“	83
2.2.1 Strukturelle Weiterentwicklung	83
2.2.2 Bestätigung des „Regulationsmodells Kultur“	86
2.3 Marktexpansion und beschleunigter Strukturwandel	88
2.3.1 Ökonomisierung des Kulturbetriebs	89
2.3.2 Veränderte (Arbeits-)Marktkonstellationen und politische Wahrnehmung	90
2.3.3 Staatliche Zurückhaltung	93
2.4 Grenzen des „Regulationsmodells Kultur“	94
2.4.1 „Medienrezession“	95

2.4.2	Verschärfung des Wettbewerbs im medialen Arbeits- und Auftragsmarkt	96
2.4.3	Grenzen institutioneller Regulierung	97
2.5	Partielle Fortschreibung	102
2.5.1	Novelle der Künstlersozialkasse	102
2.5.2	Urhebervertragsrecht	104
2.6	Entgrenzte Informationswirtschaft und Renaissance der „Nische Kultur“?	108
2.6.1	Erweiterte Anforderungen und veränderte Prämissen der Regulierung	109
2.6.2	Neuregelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft ..	112
2.6.3	Kulturpolitik als Identitätsanker	115
2.7	Fazit: Implikationen des „Regulationsmodells Kultur“ in Bezug auf das Zusammenspiel der Regulierungsdimensionen	117
3	Berufliche Entwicklung und Strategien kollektiven Handelns – Dimensionen intermediärer Regulierung	119
3.1	Berufliche Entwicklung und kollektives Handeln im Journalismus	121
3.1.1	Historische Hintergründe	122
3.1.2	Berufliche Konsolidierung und institutioneller Ausbau	125
3.1.3	Expansion und Wandel: Professionalität zwischen Kommerzialisierung, Modernisierung und individueller Marktbehauptung ..	128
3.1.4	Neubestimmung kollektiven Handelns	136
3.1.5	Perspektiven kollektiven Handelns im Journalismus	144
3.2	Berufliche Entwicklung und kollektives Handeln im Berufsfeld	
Literaturübersetzung	145	
3.2.1	Historische Ursprünge: Literaturübersetzen als Kunstform	147
3.2.2	Formierung als (männliches) „professional project“	147
3.2.3	Von der Kunstform zur professionellen Dienstleistung	151
3.2.4	Expansion und Wandel: Marktorientierung zwischen Professionalisierung und De-Professionalisierung	153
3.2.5	Kollektives Handeln im Zeichen ökonomischer Rationalität	154
3.2.6	Kultureller Wandel und kollektive Integration	156
3.2.7	Symbolische Erfolge	156
3.3	Kollektives Handeln zwischen tradierten Bindungen und Marktrationalität	159
4	Handlungsspielräume und biographische Selbstregulation – Chancen und Grenzen individueller Professionalisierung	165
4.1	Professionalisierungschancen und biographische Risikobearbeitung im Journalismus	168
4.1.1	Strukturell beförderte Professionalisierung	169
4.1.2	Prekäre Professionalisierung Ende der 1990er Jahre	186
4.2	Professionalität und biographische Selbstregulation im Berufsfeld	
Literaturübersetzung	195	

4.2.1 Marktbedrohte Professionalität	197
4.2.2 Professionalität als Ressource in den 1990er Jahren	207
4.3 Strukturelle Voraussetzungen und individuelle Handlungsspielräume biographischer Selbstregulation: Abschließende Bilanz	225
4.3.1 Biographische Kontinuität als Voraussetzung individueller Professionalisierung	225
4.3.2 „Reflexive Professionalität“	228
5 Wechselwirkungen institutioneller, kollektiver und individueller Regulierung und das Regime des Marktes – The turn of a virtuous into vicious circle? – eine Bilanz	231
Literatur und Quellen	239

Verzeichnis der Abbildungen und Tabellen

Abbildungen

Abbildung 1	Entwicklungsdynamik der Informationswirtschaft: 1882–2010 (Modell)	26
Abbildung 2	Institutionen und Entwicklungsphasen des „Regulationsmodells Kultur“	56
Abbildung 3	Entwicklung der künstlerischen Berufe 1980–2002	92
Abbildung 4	Entwicklung der publizistischen Berufe 1980–2002	93
Abbildung 5	Entwicklung des Haushaltsvolumens der Künstlersozialkasse . .	98
Abbildung 6	Entwicklung des Bundeszuschusses zur Künstlersozialkasse . .	101
Abbildung 7	Erwerbstätige Publizist/-innen 1950–2002/ Organisierte Journalist/-innen	121
Abbildung 8	Interessenvertretungsstrategien im Journalismus im Verhältnis zu den Entwicklungsphasen des „Regulationsmodells Kultur“ . .	143
Abbildung 9	Interessenvertretungsstrategien im Berufsfeld Literaturübersetzung	158
Abbildung 10	Übersicht der untersuchten Einzelfälle ab Berufseinstieg	226

Tabellen

Tabelle 1	Sample Journalist/-innen	50
Tabelle 2	Sample Übersetzer/-innen	50
Tabelle 3	Die Entwicklung der künstlerisch-publizistischen Berufe 1950–1970	69
Tabelle 4	Quantitative Entwicklung Anzeigenblätter	85
Tabelle 5	Die größten TV-Sender privater und öffentlicher Anbieter in Deutschland 2001	91
Tabelle 6	Werbbeeinnahmen 1990–2003	95
Tabelle 7	Entwicklung des Presse-Versorgungswerks 1950–2002	108
Tabelle 8	Pressestatistik	110
Tabelle 9	Übersicht der Einzelfälle in der Chronologie der Darstellung . .	167

Abkürzungsverzeichnis

ARD	Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland
BBC	British Broadcasting Company
BDZV	Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger
BfA	Bundesversicherungsanstalt für Angestellte
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BMA	Bundesministerium für Arbeit
BMJ	Bundesministerium für Justiz
BR	Bayrischer Rundfunk
BT-DRS	Bundestagdrucksache
BT	(Deutscher) Bundestag
BT-Drs.	Drucksache des Deutschen Bundestags
BVG	Bundesverfassungsgericht
DGB	Deutscher Gewerkschaftsbund
DJU	Deutsche Journalisten Union
DJV	Deutscher Journalisten Verband
dpa	Deutsche Presseagentur
DPMA	Deutsches Patent- und Markenamt
GEMA	Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte
GG	Grundgesetz
GVL	Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten
HR	Hessischer Rundfunk
IG	Industriegewerkschaft
KSV	Künstlersozialversicherung
KSVG	Künstlersozialversicherungsgesetz
LVA	Landesversicherungsanstalt
MFJ	Mittelstandsgemeinschaft Freie Journalisten
NDR	Nord Deutscher Rundfunk
NWDR	Nord Westdeutscher Rundfunk
PEN	Poets Essayists Novelists (Internationaler Schriftstellerverband)
PMG	Presse-Monitor Deutschland GmbH & Co KG
RBB	Radio Berlin Brandenburg
RIAS	Rundfunk im amerikanischen Sektor
SDR	Süddeutscher Rundfunk
SWF	Südwest Funk
UrhG	Urhebergesetz
VdÜ	Verband deutschsprachiger Übersetzer/-innen literarischer und wissenschaftlicher Werke
VDZ	Verband deutscher Zeitschriftenverleger
Ver.di	Vereinigte Dienstleistungsgewerkschaft
VG	Verwertungsgesellschaft
VPRT	Verband Privater Rundfunk und Telekommunikation e.V.
VS	Verband der Schriftsteller
ZDF	Zweites Deutsches Fernsehen

*„Die Vorstellung, sein Leben planen zu können,
auf Rahmenbedingungen zurückgreifen zu können,
die auch morgen noch Gültigkeit haben, ist aufs Schwerste erschüttert.
Nicht dass die Zukunft früher berechenbarer gewesen wäre,
aber für einen kurzen, glücklichen Moment der Geschichte
sahen es im Norden, als seien zumindest die Voraussetzungen,
welche Zukunft durch welche Handlungen zu erreichen sei,
für jeden einzelnen klar erkennbar.“*

(Goebel 1999, 48)

Einleitung

Tiefgreifende soziale und ökonomische Veränderungen haben das in der Bundesrepublik etablierte Modell sozialstaatlich vermittelter Garantien sozialer Sicherheit erschüttert. An die Stelle der Gewissheit einer kontinuierlichen und sozial abgesicherten Berufskarriere ist die Anforderung individueller Eigenverantwortung für die Bewältigung von Risiken im Erwerbsverlauf getreten. Vor diesem Hintergrund ist seit Ende der 1990er Jahre das sozialwissenschaftliche Interesse an den Kunst-, Kultur- und Medienberufen gewachsen. Die lange im Wesentlichen auf die industrielle Arbeit fixierte sozialwissenschaftliche Forschung entdeckte nun, dass der Strukturwandel der Erwerbsarbeit in diesem Feld bereits weit vorangeschritten ist. Speziell in Charakteristika wie Kreativität, Eigensinn und der Vertrautheit mit wenig regulierten, instabilen und oftmals prekären Erwerbsbedingungen werden Ressourcen zur Bewältigung struktureller Unsicherheit ausgemacht. Sei es dabei die oftmals „freie“, selbstständige Berufsausübung und die Fähigkeit auf stets veränderliche Rahmenbedingungen nicht nur zu reagieren, sondern diese verbunden mit einer entsprechenden Lebensführung oder „Lebenskunst“ aktiv zu gestalten; oder sei es die marktdynamische Regulierung über flexible Netzwerkstrukturen, in denen Steuerungsmedien wie Kommunikation, Vertrauen und Ruf regieren – die Kulturberufe repräsentieren gewissermaßen eine neue, „post-industrielle“ Arbeitswelt: die Arbeitswelt der aufziehenden „Wissens“- und „Informationsgesellschaft“.

Die ökonomische Bedeutung des Kultursektors geht im Wesentlichen auf die medialen und technologischen Innovationen der 1990er Jahre zurück. Gleichwohl greift eine Betrachtung zu kurz, die sich allein auf das im Kontrast zum „alten“ System „Neue“ dieses Arbeitsmarktsegmentes kapriziert. So geht das aktuelle Szenario auf einen historischen Kontext zurück, der durch die spezifischen Professionalisierungspfade in den traditionellen künstlerischen und publizistischen Berufen und ihren besonderen Status im deutschen Wohlfahrtsstaat gekennzeichnet ist. Erst unter Berücksichtigung ihrer Entwicklung und Veränderung in den letzten Dekaden erschließen sich die strukturellen Defizite ebenso wie die spezifischen Ressourcen der Kulturberufe.

Forschungsleitend für die vorliegende Untersuchung ist die These, dass die Kulturberufe in Deutschland eine Nische im deutschen Wohlfahrtsarrangement bilden, in

der Elemente der Regulierung professioneller Dienstleistungsarbeit und industrieller Lohnarbeit zusammengeführt werden, „Professionalität“, berufliche Autonomie und Existenzsicherung jedoch letztlich auf individueller Eigenverantwortung beruhen. Insbesondere für die „sekundären Kulturberufe“, auf die sich die empirisch geführte Untersuchung konzentriert, erwies sich dieses Nischenarrangement als besonders günstig; denn hier haben sich die Ausweitung des Dienstleistungsmarktes und die Einhegung von Risiken über einen gewissen Zeitraum wechselseitig stabilisiert. Den Ausgangspunkt dafür bildet ein Institutionalisierungsprozess im Kultursektor, der maßgeblich in den 1970er bis frühen 1980er Jahren stattgefunden hat und der das Wachstum der so genannten Kulturindustrie seit der zweiten Hälfte der 1980er Jahre flankiert. Diese dynamische Entwicklung läutet jedoch zugleich einen Strukturwandel ein, im Zuge dessen der Kultursektor sein Nischendasein sukzessive ablegt. Im Medienboom der 1990er Jahre wird die Kommerzialisierung massiver und es halten verschärfte Wettbewerbsbedingungen Einzug, deren soziale Härten beim Einbruch des Marktes zunehmend zu Tage treten.

Welche Formen der Regulierung von Arbeit und Existenzsicherung kennzeichnen die deutschen Kulturberufe? In wie weit haben sich die dort etablierten Institutionen im Zuge des strukturellen Wandels bewährt? Wie vermittelt sich dieser Transformationsprozess in die Strategien der Akteure? Zur Bearbeitung dieser Fragestellungen wird hier eine Analyseperspektive eingenommen, die historische Prozesse und Veränderungen in drei Dimensionen einzufangen versucht: Institutionelle Regulierungen, kollektives Handeln und individuelle Erwerbsbiographien. Diese drei Dimensionen der Regulierung werden im Folgenden in ihrer Eigenlogik und mit einem gegenstandsgerechten theoretischen und methodischen Instrumentarium untersucht. Wechselwirkungen zwischen den verschiedenen Regulierungsdimensionen werden dabei aus verschiedenen Untersuchungsperspektiven in den Blick genommen. Zwei traditionelle Kulturberufe, der Journalismus und das Berufsfeld der Literaturübersetzung, dienen als empirisches Untersuchungsgebiet, anhand dessen die Entwicklungen exemplarisch nachvollzogen werden. Beide Berufe lassen sich im Überschneidungsbereich zwischen dem klassischen Arbeitsfeld Kultur und der hochdynamischen kommerziellen Medienindustrie verorten. Sie weisen entsprechende Parallelen aber ebenso deutliche Unterscheidungsmerkmale auf. Den Journalismus kennzeichnet eine vergleichsweise frühe und erfolgreiche Professionalisierung. Es handelt sich um einen traditionell männlich geprägten Beruf, der allerdings im Verlauf der Zeit eine deutliche Steigerung des Frauenanteils zu verzeichnen hat. Vor dem Hintergrund veränderter Rahmenbedingungen gewinnen ökonomische Abhängigkeiten und die Einbindung in die Organisationskontexte von Medienkonzernen eine zunehmende Bedeutung in diesem Berufsfeld. Hingegen ist das Literaturübersetzen in seiner Herkunft geprägt durch den Charakter der „Nebenbeschäftigung“. So waren es zum einen Schriftsteller, die sich mit dem Werk von Kollegen aus anderen kulturellen und sprachlichen Kontexten auseinandersetzten. Zum anderen waren es typischerweise Frauen mit bildungsbürgerlichem Hintergrund, oftmals durch Ehe oder Familie nicht auf ein eigenes Einkommen angewiesen, die Literatur übersetzten. Erst im Zuge der Internationalisierung der Buchproduktion vollzieht sich hier ein Wandel und es zeichnen sich unter dem Mantel „weiblicher Assistenzarbeit“ und trotz der ökonomi-

schen Übermacht der Verlage individuelle wie kollektive Professionalisierungsbestrebungen ab. Beide Berufsfelder geben somit einen besonderen Einblick in das Zusammenspiel von Struktur und Handeln, in Bezug auf die Prägekraft institutioneller und ökonomischer Rahmenbedingungen und hinsichtlich der Eigensinnigkeit und des Gestaltungspotentials von Akteuren, der für die Fragestellung der Arbeit fruchtbar gemacht werden kann.

Zur Unterfütterung der Argumentation werden im ersten Kapitel der Arbeit zunächst die theoretischen Bezüge der Untersuchung diskutiert. Den Zusammenhang zwischen den drei Analyseebenen bzw. Dimensionen der Regulierung stellen theoretische Überlegungen zum Wandel der Arbeitsgesellschaft her. Der im deutschen Kontext bislang dominante Typus der (männlichen) industriellen Lohnarbeit und das daran anknüpfende „deutsche Lebenslaufmodell“ werden hier neben das Konzept der professionellen Dienstleistungsarbeit gestellt. Während die industrielle Lohnarbeit traditionell mit weit reichenden sozialstaatlichen Interventionen verbunden ist, die auf der Basis kollektiver Erwerbstandards (das so genannte Normalarbeitsverhältnis), männlicher Ernährerfamilie und Sozialversicherung operieren und biographische Kontinuität und soziale Sicherheit vermittelten, unterliegen die Professionen anderen Prinzipien der Regulierung. Zwar sind die deutschen „freien Berufe“ ebenfalls im hohen Maße staatlich institutionalisiert, ein zentrales Charakteristikum bilden jedoch hier kollektive Strategien der Etablierung von Berufsrollen und der Durchsetzung von monopolartigen Marktpositionen. Argumentiert wird hier mit der Aufweichung beider Konzepte im Zuge des Strukturwandels, welche Anknüpfungspunkte für die Untersuchung der Kulturberufe eröffnen.

Der breite gesellschaftliche Deutungsrahmen, der hier in dem Begriff der „Wissensgesellschaft“ angesprochen wird, ermöglicht es, die Veränderungen beider Felder, die der Industriearbeit sowie die der hochqualifizierten Dienstleistungsberufe, im Kontext übergreifender gesellschaftlicher Entwicklungstrends zu deuten. Gemeint ist eine durch die wachsende Verbreitung moderner Kommunikationsmittel eingeleitete Transformation der fordistischen Industriegesellschaft in eine Gesellschaftsformation, in der Information und Wissen zur zentralen Voraussetzung gesellschaftlicher Entwicklung geworden sind. Wissen wird der Rang einer strategischen Ressource zugesprochen, welche sich sowohl für die technologische Entwicklung als auch für die Politikgestaltung als zentral erweist und zur Basis der Wertschöpfung avanciert ist. Das widersprüchliche Verhältnis von demokratischer Wissensgesellschaft und radikal dynamisierter Informationswirtschaft prägt den Zusammenhang von Regulierung und Marktentwicklung, der im Rahmen der Untersuchung eine entscheidende Rolle spielt. Im Unterschied zu den etablierten Professionen können die Kulturberufe keine absolute Autorität für ihren Aufgabenbereich beanspruchen. Sie können sich nicht wie die klassischen Professionen dem ökonomischen Wettbewerb entziehen und sind so zu Trendsettern bei der Durchsetzung „flexibler“ Erwerbsstrukturen geworden. Zugleich kommt ihrer fachlichen Expertise jedoch auch eine „neue“ gesellschaftliche Schlüsselrolle zu. Zwar ist es durch die wachsende Verbreitung moderner Kommunikationsmittel möglich geworden, unbegrenzt Informationen zu sammeln, erst durch ihre Bewertung, Einordnung und Hierarchisierung werden Informationen jedoch tatsächlich zu Wissen umgeformt. In dieser Filterung der Informationsflut liegt die Aufgabe und

nicht zuletzt auch die gesellschaftliche Verantwortung der Kulturberufe, die historisch durchaus eine Analogie mit der Idee professioneller Zuständigkeit bei der Herausbildung der modernen Sozialordnung aufweist. Konkrete Anknüpfungspunkte im Hinblick auf die hier erörterten Regulierungsprobleme ergeben sich im Bezug auf Rahmenregulierungen der Europäischen Union speziell im Bereich der Urheberrechte sowie der Kultur- und Medienpolitik. Dort wird die Informations- und Wissensgesellschaft als Kernstück des Entwicklungsmodells des 21. Jahrhunderts betrachtet.

Erklärungspotential bietet diese Deutung gesellschaftlichen Wandels für die folgenden Untersuchung vor allen Dingen unter zwei Gesichtspunkten: Zum einen wird die Vorreiterrolle der Kulturberufe fokussiert, die im Zeitverlauf Verallgemeinerungs- und Angleichungsprozesse mit sich bringt. Galten die Kulturberufe in den 1970er Jahren noch als Paradiesvögel im Industriegebiet, so wurde ihr Exotenstatus in einem nunmehr strukturell gewandelten Erwerbssystem deutlich relativiert. Der zweite Aspekt, der mit der so genannten Wissensgesellschaft ins Visier gerät, bezieht sich auf die Interpretation und Übersetzung von Wissen in problemadäquates Handeln. Im Hinblick auf die Frage der Regulierung von Arbeit und sozialer Sicherung wird dabei auf die aktive Verknüpfung von Fachkompetenz und der Fähigkeit zur Gestaltung und Absicherung der eigenen Berufsbiographie abgehoben, die hier als „individuelle Professionalisierung“ verstanden wird.

Zwar wird in der Diskussion der Regulierung von Arbeit und sozialer Sicherung das Zusammenspiel von strukturellen Rahmenbedingungen und kulturellen bzw. ideellen Deutungsrahmen sowie von Wissen und Reflexivität von jeher mit angesprochen, allerdings wird die Verbindung traditionell in der Logik von struktureller Basis und gedanklichem Überbau thematisiert. Hingegen arbeiten moderne Sozialtheorien, die auf die wechselseitige Verknüpfung von Struktur und Handeln rekurrieren, explizit mit Verstehens- und Deutungsprozessen bzw. „Reflexivität“ als Voraussetzung von Handeln. Es wird sich zeigen, dass die Regulierung der Kulturberufe ohne die explizite Berücksichtigung gesellschaftlicher, kollektiver und individueller Deutungsmuster, aus denen spezifische Verhaltensmodi und Sinnkonstruktionen abgeleitet werden, nicht zu verstehen ist. Dabei spielt, angesichts veränderter struktureller Rahmenbedingungen, die Neuinterpretation und diskursive Neuaushandlung regulativer Strategien eine entscheidende Rolle.

Der empirische Teil der Arbeit gliedert sich in drei Teile. Unter der Überschrift „Regulationsmodell Kultur“ wird in Kapitel 2 ein institutionelles Arrangement zur Regulierung von Erwerbsmustern im kulturellen Sektor dargestellt. Dieses Setting veranschaulicht ein Zusammenspiel von staatlichen Interventionen und privaten bzw. parastaatlichen Strukturen im Kultursektor sowie von direkten, sozialpolitisch wirksamen und marktbezogenen Rahmenregulierungen. Interessant ist dabei, dass im Kultursektor, traditionell der grundgesetzlich verankerten Kunstfreiheitsgarantie folgend, eher ein Gewährleistungsanspruch denn staatlicher Interventionismus vorherrscht. Bereits auf der institutionellen Ebene wirft der Wandel des Wohlfahrtsstaats hier somit bereits seine Schatten voraus. Das hier fokussierte Institutionengefüge wird dabei vor dem Hintergrund fundamental veränderter ökonomischer Rahmenbedingungen beleuchtet.

Im dritten Kapitel wird die Frage der Regulierung von Arbeit und sozialer Sicherung in der Perspektive kollektiver Akteure in den beiden Berufsfeldern beleuchtet.

Verglichen mit dem korporatistischen System des industriellen Sektors und den verkammerten Professionen besitzen die Berufsorganisationen und Verbände im Kultursektor kein Vertretungsmonopol und sind deutlich stärker fragmentiert. Berufliche Integrationsprozesse und kollektive Solidarität sind mit erheblichen Widersprüchen belegt. Einerseits werden über die Berufskulturen soziale Milieus konstruiert, andererseits herrschen jedoch ein gleichsam symbolisch kulturell transportierter ikonischer Individualismus und eine marktabhängige Vereinzelnung, die von massivem Konkurrenzdruck begleitet wird. Kollektive Handlungsfähigkeit, allein die Bündelung von Interessen, bedarf somit einer Öffnung klassischer Gewerkschafts- oder Standespolitik für neue strategische Ansätze.

In Kapitel 4 steht die empirische Analyse von Berufsbiographien von Journalist/-innen und Übersetzer/-innen im Zentrum. Sie gibt einen Einblick in individuelle Gestaltungsoptionen und Handlungszwänge vor dem Hintergrund der aufgezeigten Rahmenbedingungen. Die Regulierung von Arbeit und sozialer Sicherung wird hier in Auseinandersetzung mit beruflichen Sozialisationsprozessen problematisiert, die durch die strukturellen Rahmenbedingungen flankiert und beeinflusst werden. Strukturiert wird die berufliche Sozialisation und Entwicklung aber ebenfalls durch das aktive Handeln der Akteure. Dieses Ineinandergreifen von „äußeren“ Faktoren und biographisch entwickelten individuellen Sichtweisen, Motiven und Kompetenzen der Selbstregulation kann zweifelsohne nur beispielhaft analysiert werden. Dennoch können Zusammenhänge zwischen Entwicklungen auf der strukturellen Ebene und biographischen Verläufen erkennbar gemacht werden. Dabei wird auf Unterschiede der beiden beruflichen Arbeitsmärkte und Berufskulturen und geschlechtsspezifische Lebenslagen abgehoben. Anknüpfend an die zuvor elaborierten zeithistorischen Veränderungen in der institutionellen und kollektiven Regulierung wird der generationspezifischen Prägung von Berufsbiographien eine zentrale Bedeutung zugemessen. Zuletzt wird in der Umkehrperspektive nach Indizien für die Restrukturierung deregulierter und entgrenzter Erwerbsbedingungen im Kontext individueller Strategien gefahndet. In der abschließenden Betrachtung (Kapitel 5) werden die ermittelten Wechselwirkungen zwischen den verschiedenen Regulierungsebenen bilanziert und systematisch zusammen geführt.

„Das Leitbild der Sicherheit stemmt sich gegen die Kontingenz der Zeit und die Ungewissheit der Zukunft. Anders als archaische und traditionale Gesellschaften, welche die Zeitlichkeit in ihren kulturellen Deutungen insgesamt zu ‚zähmen‘ und die von ihr ausgehende Ungewissheit zu verdrängen suchten, beansprucht ‚Systemsicherheit‘ jedoch die Kontrolle des Geschehens nur noch für einen begrenzten und in diesem Sinne ebenfalls partikulären Bereich.“

(Kaufmann 2003, 92f.)

1 Die Regulierung von Arbeit und sozialer Sicherung im Kontext gesellschaftlichen Wandels – Entwicklung des Forschungsvorhabens

Für die Interpretation der Kulturberufe werden im Folgenden zunächst die klassischen Grundtypen von Arbeit und Existenzsicherung dargestellt. Zum einen das Modell abhängiger Normalarbeit (1.1), das in Deutschland als beruflich qualifizierte Facharbeit in der industriellen Massenproduktion verortet wird, zum anderen die Professionen (1.2), als privilegierte Experten- bzw. Dienstleistungsberufe. Beide Formen werden in ihrer jeweiligen sozio-historischen Entwicklung beschrieben, wobei das jeweils charakteristische Zusammenspiel von wohlfahrtsstaatlicher Regulierung, kollektivem Handeln und individuellen Akteuren – die im Kontext von Paarbeziehungen und Familien betrachtet werden müssen – herausgearbeitet wird. Geleitet von einem soziologischen Verständnis von Regulierung wird ein erweiterter erwerbs- und professionssoziologischer Zugang gewählt, der die sozial- und lebenslaufpolitische Verfasstheit von Erwerbsstrukturen abhängiger und professionalisierter Arbeit einbezieht und somit Arbeit und soziale Sicherung in einen Zusammenhang stellt.

Dabei wird auch auf die Folgen des Strukturwandels eingegangen, welche die jüngere sozialwissenschaftliche Diskussion beschäftigen und das Interesse an den Künsten und Kulturberufen geweckt haben. Während in diesem ersten Zugriff die Frage des Aufbrechens der traditionellen Regulierungsmuster nachgezeichnet wird, wird in einem zweiten Schritt der Stand der Forschung in Bezug auf neue bzw. modifizierte Regulierungsformen und -Prinzipien resümiert. Werden bei den Kulturberufen in der Regel staatlich institutionalisierte und kollektive Regulierungen im Wechselspiel zwischen Markt und Individuum als vergleichsweise unbedeutsam erachtet (1.3), so legt das empirische Vorhaben die umgekehrte Perspektive an. Es wird explizit nach der Regulierung von Arbeit und sozialer Sicherung in Kulturberufen gefragt. Die vorwiegend aus anderen Feldern gewonnenen theoretischen Befunde dienen dabei der Hypothesenbildung und können als Werkzeug für die empirische Untersuchung fruchtbar gemacht werden (1.4).

1.1 Die Regulierung industrieller Lohnarbeit im deutschen Wohlfahrtsregime

1.1.1 Die traditionelle Konstellation

Den historischen Ausgangspunkt der Regulierung von (abhängiger) Arbeit und sozialer Sicherung in Deutschland bilden die Ende des 19. Jahrhunderts von Bismarck erlassenen Ersatzregelungen für die mit der industriellen Lohnarbeit verbundenen Risiken wie Arbeitsunfälle, Krankheit und Alter. Sie wurden im Zeitverlauf ergänzt und institutionell zu einem Sozialversicherungssystem ausgebaut, in dem die grundlegenden Regulierungsprinzipien des deutschen Wohlfahrtsregimes im zwanzigsten Jahrhundert angelegt sind. Der Staat agiert als dominante gesellschaftliche Regulationsinstanz und als „Generalagent“ der Absicherung von Soziallagen. Zentrales Motiv staatlicher Interventionstätigkeit ist die Festigung des sozialen Friedens. Zum Ausdruck kommt hier die paternalistische Annahme, dass weder die Arbeitenden selbst noch ihre kollektiven Interessenvertretungen eine ausreichende Weitsicht und Loyalität gegenüber der industriellen Ordnung besitzen. Das Ziel der sozialen Sicherheit wird jedoch als Gemeinwohl betrachtet, für das sowohl Arbeitnehmer als auch Arbeitgeber paritätisch zur Finanzierung herangezogen werden. Indem die Sozialversicherung an die wirtschaftliche Rolle eines „regulären Arbeitnehmers“ anknüpft, der lebenslange, vollzeitbeschäftigte, vertraglich garantierte Lohnarbeit ausübt, konstituiert sie zudem einen unmittelbar geschlechtsspezifisch wirksamen „lohnarbeitszentrierten Vorbehalt“ sozialer Sicherung (vgl. Vobruba 1990, 28). Die Leistungen werden dabei als über die Beschäftigung und entsprechende Beitragszahlungen „erwerbener“ individueller Rechtsanspruch konzipiert.¹ Der Staat beaufsichtigt die Versicherungshaushalte und ist im Falle von Finanzierungsdefiziten – die inzwischen längst an der Tagesordnung sind – zuschusspflichtig (vgl. Offe 1998, 361).

Die heroische Figur des Industriearbeiters, bei der eine starke körperliche Beanspruchung und der Umgang mit den immer komplexer werdenden großtechnischen Anlagen im Vordergrund stehen, wurde durch die Schwerindustrie erschaffen. In der technischen und arbeitsorganisatorischen Rationalisierung im Zuge der fortschreitenden industriellen Entwicklung wurde zunächst – in Anschluss an MARX – eine

¹ In der Rentenversicherung wird diese „moralisch anspruchlose“ Legitimation von Sicherungsleistungen über das „Äquivalenzprinzip“ besonders betont, dadurch dass Rentenleistungen unmittelbar an Markteinkommen gekoppelt werden. Redistributive Effekte beschränken sich weitgehend auf einen Ausgleich zwischen verschiedenen Lebensphasen eines Erwerbsverlaufs, während durch die Segmentierung des Arbeitsmarktes verursachte Einkommensungleichheiten zwischen Arbeitnehmern auch in der Altersvorsorge reproduziert werden. Verstärkt wird dieses Prinzip durch das über die Gesetzesreformen von 1957 und 1989 bewirkte „Mitwachsen“ der Ansprüche proportional zum Anstieg des durchschnittlichen Realeinkommens. Insofern „blieb die bundesdeutsche Sozialversicherungspolitik in einigen wichtigen Feldern deutlich im Fahrwasser tausch- und marktförmigen Denkens“ (vgl. Nullmeier 2001, 4). Die systematische Umverteilung auf der Ebene des Privathaushaltes wurde bislang nicht als besonders legitimationsbedürftig betrachtet und ist erst in jüngerer Zeit – ebenso wie die Finanzierung der auf Standardleistungen beruhenden Krankenversicherung – in die Diskussion gekommen.

Bedrohung gesehen, durch die Ausbeutung, Entfremdung und Degradierung verschärft würden (Tennstedt 1983). Es kennzeichnet den „deutschen Sonderweg“, dass neben der sozialrechtlichen Kompensation unmittelbarer Existenzrisiken auch diese gleichsam „ideellen“ Widersprüche besänftigt wurden. So entstand durch die Verknüpfung vormoderner Elemente handwerklicher Traditionen mit den Formen der industriellen Facharbeit eine mit langfristigen Versorgungschancen verbundene, qualifizierte und intrinsisch motivierte Berufsarbeit, wie sie die Figur des „verberuflichten Arbeitnehmers“ repräsentiert (Brose 2000, 11).

Das charakteristische Zusammenspiel von staatlicher Regulierung, Berufsstrukturierung sowie einer rigiden Trennung von Erwerbsspartizipation und privater Sorgearbeit gelangte im Kontext der Prosperitätsentwicklung nach dem zweiten Weltkrieg zur vollen Entfaltung. In Anlehnung an die Terminologie der französischen Regulationstheorie steht diese Phase ganz im Zeichen des „Fordismus“, der in Deutschland eine spezifische Ausprägung findet. Arbeitskraftintensives Wirtschaftswachstum bei gleichzeitig zunehmender Arbeitsproduktivität und steigender Binnennachfrage ermöglichen einen Zustand von Vollbeschäftigung und Wohlstandswachstum. Durch eine koordinierte, antizyklische – gemeinhin als keynsianisch bezeichnete – Wirtschafts- und Sozialpolitik wird diese Entwicklung moderiert und stimuliert. Zugleich werden im Rahmen des „Wiederaufbaus“ die fortan konstitutiven Elemente der Regulierung von Soziallagen institutionell befestigt (Lessenich 1995).

Dabei handelt es sich zum einen um Regulierungen des Arbeitsmarktgeschehens und die Schaffung und Gewährleistung arbeitsmarktbezogener Verfahrensregeln und Zuständigkeiten, wie sie im deutschen Modell der „Industriellen Beziehungen“ verfasst sind. Ausgestattet mit dem Recht der „Tarifautonomie“ wird über die institutionalisierte Kooperation der kollektiven Interessenvertretungen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern (Sozialpartner) die Beteiligung der Arbeitnehmerschaft am Produktivitätsfortschritt und eine berufs- und branchenbezogene Vereinheitlichung von Lohnstrukturen bzw. die Standardisierung von Erwerbsbedingungen nach dem Modell des so genannten Normalarbeitsverhältnisses realisiert. Gleichfalls wird der Zuschnitt von Berufsbildern, die Leitlinien für die betriebliche bzw. duale Berufsausbildung und den Bezugsrahmen für die betriebliche Arbeitsorganisation bilden, in Gremien ausgehandelt, die sich aus Vertretern von Arbeitgeberverbänden oder Kammern, Gewerkschaften und Staat zusammensetzen (vgl. Baethge/Baethge-Kinsky 1998, 470).

Zudem wird die in historischer Allianz von bürgerlichen und proletarisch patriarchalen Familienvorstellungen entstandene, mit dichotomen geschlechtsspezifischen Rollenzuweisungen arbeitende Geschlechterordnung weiter gefestigt. Instrumente wie der Familienlohn und abgeleitete Sicherungsansprüche folgen dem Leitbild der „male-breadwinner/female homemaker family“. In Bezug auf die soziale Infrastruktur, die sich um die Institution Familie herum gruppiert (bspw. Kindergärten und Schulen) – welche KAUFMANN (1982, 75) zufolge dem Bereich der „ökologischen Interventionsformen“ zuzurechnen ist – wird ebenso auf die tradierte Geschlechterordnung zurückgegriffen, insofern durchgängig eine nicht oder nur eingeschränkt am Arbeitsmarkt teilnehmende „eheabhängig versorgte“ Person unterstellt wird, die alltäglich verfügbar ist und das Management familiärer Belange übernimmt (Allmendinger 1994; Krüger/Levy 2000).

Der Wohlfahrtsstaat agiert somit als zentrale Interventions- und Regulationsinstanz, welche das durch die „growth-security alliance“ zwischen Kapital und Arbeit gekennzeichnete fordistische Arrangement flankiert. Regulierungen zielen darauf, „hohe und steigende Reallöhne, Beschäftigungssicherheit, einkommensäquivalente Lohnersatzleistungen sowie Lebensstandard erhaltende Alterssicherung zu garantieren“ (Lessenich 1995, 55). Bedarfsorientiert ausgerichteten Institutionen der Fürsorge bzw. des „Risikomanagements“ (bei Einkommens- oder Arbeitslosigkeit) wird eine nachrangige Bedeutung eingeräumt (vgl. Huf 1998, 38; Leisering 2003).

In der Perspektive *kollektiven Handelns* verweist das fordistische Wohlfahrtsregime auf institutionell „befestigte“ Gewerkschaften (vgl. Briefs 1965). Ungeachtet berufsspezifischer Interessenlagen bildet das übergreifende Machtungleichgewicht zwischen Lohnabhängigen und Arbeitgebern den Ausgangspunkt kollektiver Strategien. „Gegenmacht“ wird demnach über die Möglichkeit zur Verweigerung der Arbeitsleistung hergestellt (Kreckel 1992). Durch ökonomische Teilhabe und Mitbestimmung befriedet, kommt das Mittel des Arbeitsstreiks jedoch nur selten zur Anwendung. Die Gewerkschaften verfügen über eine erhebliche zahlenmäßige Organisationsmacht und ein faktisches Vertretungsmonopol. Ihr gesellschaftspolitischer Einfluss reicht jedoch über ihr arbeitspolitisches Mandat als Interessenverbände deutlich hinaus, sie nehmen quasi die Rolle „intermediärer Institutionen“ in der deutschen Industriegesellschaft ein (vgl. Deutschmann 2002).²

Die Implikationen dieses Wohlfahrtsarrangements in der Perspektive *individueller Akteure* münden in der Institutionalisierung eines Lebenslaufregimes, das optimale Sicherung durch die Verknüpfung komplementär strukturierter marktbezogener/männlicher und familienbezogener/weiblicher Verläufe zu Paarverläufen gewährleistet (Krüger 1995; 2001). Die Standardisierung von Erwerbsarbeit und erwerbsarbeitsbezogener Sicherungen fügen sich im (männlichen) Lebensverlauf zusammen, der sich über drei Lebensphasen – (Aus-)Bildung, aktive Erwerbstätigkeit und Altersruhestand – sequenziert. Institutionell gestützte Statuspassagen, wie der durch das duale System der Berufsausbildung vorstrukturierte Übergang zwischen Schule und Beruf, gewährleisten einen kontinuierlichen Ablauf, der als „Konsekutivmodell“ bezeichnet werden kann (Kohli 1994, 222). Dauerhafte Vollzeitbeschäftigung nach dem Muster des Normalarbeitsverhältnisses bildet die Grundlage für den Erwerb sozialer Sicherungsansprüche in der Nacherwerbsphase. Dieser um die Erwerbsphase zentrierte Lebensverlauf ist somit als „sozialpolitisch ummantelt“ (Allmendinger 1994) zu begreifen. Er repräsentiert das spezifisch deutsche Leitbild sozialer Sicherheit, das weit über eine punktuelle Abwehr von Existenz- oder Armutsrisiken hinaus geht und individuelle Erwartungssicherheit (Vobruba 1992, 172) sowie langfristige biographische Planungssicherheit (Geißler 1998) im Rahmen einer verläss-

² Intermediarität konstituiert sich durch die Verkopplung bzw. die Vermittlung von gegenläufigen Handlungslogiken und -kontroversen bzw. konfliktträchtigen Interessen. Volz/Mayrhofer verweisen darauf, dass die Etablierung von intermediären Institutionen staatliches Einwirken des Staates voraussetzt, da die privaten kollektiven Akteure dazu neigen, Rahmenbedingungen zu verwirklichen, die ihren spezifischen Bedürfnissen und Handlungslogiken entgegenkommen“ (vgl. Volz/Mayrhofer 1999).

lichen, stabilen und materiell gesicherte Lebensspanne impliziert.³ MÜCKENBERGER (1985) spricht von „Korsettstangen von Gewissheit, Voraussehbarkeit und Frieden“, die der marktvermittelten Lebensführung eingezeichnet wurden.⁴

Frauen werden dagegen „im Herzen der Familie“ verortet (vgl. Ostner/Schmidt-Waldherr 1987, 155). Parallel zum männlichen Normalverlauf wird ihre Lebensführung und Existenzsicherung institutionell an die Rolle der „Familienfrau“ (also: Ehefrau, Hausfrau, Mutter) geknüpft. Anstelle der diachronen Verzahnung von Institutionen ist die Struktur weiblicher Lebensverläufe primär durch synchrone Koordinations- und Abstimmungsleistungen charakterisiert. Hier greift ein zur männlichen Institutionalisation biographischer Zeit komplementäres, durch alltägliche Koordinationsleistungen bestimmtes Synchronisationsregime (Krüger 1995).⁵

Die Institution des Lebensverlaufs vermittelt somit strukturell und moralisch eine chronologische Ordnung des Lebens, die jedoch eine geschlechtsspezifische Gewichtung, wie und welche Lebensbereiche – Bildung, Beschäftigung, Intimbeziehung/Familie – im Zeitverlauf miteinander verknüpft werden sollen, aufweist. Angenommen wird dabei, dass dieses Lebenslaufregime bei den Akteuren im Wesentlichen „funktional rationales Handeln“, also das (Be-)folgen vorgezeichneter Lebenspfade und das Vertrauen auf staatliche Leistungen, befördert (vgl. Mayer/ Müller 1994). Nur unzureichend berücksichtigt wird indes, dass insbesondere Frauen sich keineswegs ausschließlich rollenkonform in dieses Arrangement eingefügt haben, sondern – bei Strafe zusätzlicher Synchronisationsanforderungen – das Nebeneinander von privater Reproduktions- und Sorgearbeit und Erwerbsarbeit praktizieren (vgl. Born/Krüger 1996).

1.1.2 Implikationen sozio-ökonomischen Wandels

Die skizzierte Konstellation von Regulierungsinstitutionen und -mechanismen ist angesichts tief greifender ökonomischer, sozialer und politischer Wandlungsprozesse in den letzten Dekaden zunehmend unter Veränderungsdruck geraten. So wird dem „Traum immerwährender Prosperität“ (Lutz 1989) bereits in den frühen 1970er Jah-

³ Die Sicherung des Lebenslaufs „macht unabhängig von den Wechselfällen der jeweiligen Situation und von der Notwendigkeit, sein Leben von Tag zu Tag zu fristen; sie ermöglicht eine biographische „Langsicht“ (Elias), also Befriedigungsaufschub, Investition und Planung; und sie legitimiert entsprechende längerfristige Ansprüche“ (Kohli 1994, 225). Andererseits begrenzen das System aus Restriktionen und Anreizen auch direkt und indirekt individuelle Lebensorientierungen und Lebensentscheidungen, insofern sie eher funktional rationales Handeln fördert und substantiell funktionales Handeln schwächt (vgl. Mayer/Müller 1994).

⁴ „Der Lebenslauf ist als verlässlicher Zeithorizont und Sequenz von antizipierbaren Schritten zu einer wesentlichen Grundlage für die Kontinuitätsidealisation geworden“ (Kohli 1985, 19).

⁵ „Geschlechterdifferente Gewichtungen in den Konfigurationen erzeugen für Frauen, nicht aber für Männer, einen Strukturwiderspruch zwischen Familie und der sukzessiven Vergesellschaftung über Bildung, Arbeitsmarkt, Verrentung. [...] Für sie – nicht für ihn – verschiebt Familienpartizipation die Existenzgrundlage und wird zu einem per Eigenarbeit nicht abzuschermenden Risiko der Lebensführung, während sie in der männlichen Biographie die Kontinuität der Partizipationsabfolge nicht tangiert.“ (Krüger 1995, 383)

ren die materielle Grundlage entzogen. Die durch arbeitskraftintensives Wirtschaftswachstum und geschlechtsspezifische Arbeitsteilung in der Nachkriegsära nahezu erreichte „Vollbeschäftigung“ am Arbeitsmarkt weicht zunehmenden Beschäftigungsproblemen, die sich Mitte der 1980er Jahre weiter verfestigten. Im Kontext ökonomischer Krisenerscheinungen, technologischer Innovationen, Veränderungen der betrieblichen Arbeits- und Produktionsorganisation und sich global verflechtender Märkte vollzieht sich ein fundamentaler Strukturwandel der Erwerbsarbeit. Ausdruck dieses Wandels sind unter anderem die wachsende Bedeutung von Dienstleistungsarbeit, tendenziell steigende Qualifikationsvoraussetzungen sowie insbesondere die Pluralisierung der Beschäftigungsformen. Neben betriebsgebundenen, abhängigen, dauerhaften und vollzeitigen „Normalarbeitsverhältnissen“ gewinnen Teilzeitarbeit, Befristung und Selbstständigkeit an Bedeutung. Im Zuge dieser Entwicklung steigt die Erwerbsbeteiligung von Frauen weiter an.

Gebündelt werden die Auswirkungen dieses komplexen Zusammenspiels von Entwicklungen in der arbeitssoziologischen Diskussion der späten 1990er Jahre in zwei Begriffen: Zum einen wird eine „Entgrenzung“ der Organisationsbedingungen von Arbeit diskutiert, zum anderen wird analog dazu eine „Subjektivierung“ von Arbeit diagnostiziert (Minssen 2000; Kleemann/Matuschek/Voß 1999; Baethge 1999). Gemeint sind damit gesteigerte Anforderungen an individuelle Akteure zur Strukturierung von Arbeitsprozessen sowie zur Regulierung von Erwerbsbiographien. In zugespitzter Form werden die Konsequenzen des Strukturwandels der fordistischen Erwerbsarbeit bei VOSS/PONGRATZ (1998) in der Figur des „Arbeitskraftunternehmers“ zusammen geführt. Im Kontrast zum technisch, organisational und sozial starrem tayloristischen Betriebsregime des „command and control“ in dem der verberuflichte Arbeitnehmer auch Subjektivität, Verantwortlichkeit und intrinsische Motivationen „begrenzt“ einbringt, repräsentiert das theoretisch entworfene idealtypische Konzept des Arbeitskraftunternehmers die Anforderung, das individuelle Leistungspotential jenseits stabiler zeitlicher, räumlicher und organisatorischer Strukturen selbsttätig zur Entfaltung zu bringen. Als „Unternehmer ohne [ökonomisches] Kapital“ bewegt er sich zwischen den tradierten Grenzen von selbstständiger und abhängiger Beschäftigung (Voß 1998).

Auch das traditionelle Konzept des Berufs als gesellschaftlicher Schablone für die Formung, Vermarktung und Nutzung von Arbeitsfähigkeiten gerät in den Sog der erwerbsstrukturellen Veränderungen (vgl. Corsten 1995). Auflösungserscheinungen betreffen den qualitativen Kern des deutschen Berufsmodells, der in der engen institutionellen Verkettung zwischen Berufsausbildung (duales System) und Berufstätigkeit, kontinuierlicher Erwerbsarbeit, stark ausgeprägten Betriebsbindung und sozialrechtlich verankerter Absicherung beruflicher Positionen liegt (Dostal 1998). Inwiefern diese Entwicklung die „soziale Präformierung und Standardisierung von Fähigkeiten, d. h. die Berufsform als solche“ zur Disposition stellt (Voß 2001, 165), wie weitergehend prognostiziert wird, ist nicht zuletzt abhängig von der Elastizität von Berufsbildern. Dieser Zusammenhang wird in der weiteren Argumentation noch eine Rolle spielen. Analog zum Wandel auf der Strukturebene erweisen sich zu enge und starre Kompetenzmuster auf dem Arbeitsmarkt perspektivisch als dysfunktional, insofern sie weder die veränderten Beschäftigungsbedingungen noch der beruflichen Mobilität im Erwerbsverlauf Rechnung tragen (Daheim 2001). In einer parallelen

Entwicklung vollzieht sich ein sozialer Wandel, der zur Pluralisierung privater Lebensformen führt. Einerseits verlieren die hergebrachten Ideale in Bezug auf das Zusammenleben der Geschlechter und Generationen ihre Prägekraft gegenüber flexibleren und temporären partnerschaftlichen Beziehungsmustern. Andererseits wird diesem normativen Wandel, der auch die traditionelle geschlechtsspezifische Arbeitsteilung angreift, durch strukturelle Beharrungskräfte widersprochen. Insbesondere bei Elternschaft greifen die weiterhin durch die institutionellen Rahmenbedingungen protegierten klassischen Familienstrukturen (vgl. Peukert 1996, 38).

Auf der Ebene *institutioneller Regulierung* schlagen die sozio-ökonomischen Veränderungen insofern zu Buche, als dass der Staat als traditionelle Instanz der Stabilisierung des Kräftegleichgewichts kollektiver Akteure auf dem Arbeitsmarkt sowie der Sicherung sozialer Standards an Lenkungsmacht einbüßt (vgl. Pankoke 1990). Im Zuge dieser Entwicklung verändert sich auch der Wirkungszusammenhang zwischen wohlfahrtsstaatlichen Institutionen und Biographien. Entgegen der diachronen Verknüpfung institutioneller Zuständigkeiten entlang der Altersachse (Konsekutivmodell) hat sich das Set von Institutionen, die innerhalb einer Sequenz auf den Lebenslauf zugreifen oder potentielle Zuständigkeit besitzen, erheblich erweitert. LEISERING beschreibt dies als De-Standardisierung bei gleichzeitig flexiblerer (bzw. komplexerer) Re-Institutionalisierung (Leisering/Schumann 2001). Die Eigenlogik der wohlfahrtsstaatlichen Institutionen folgt jedoch weiterhin den tradierten Leitbildern (Kaufmann 1997a). Sozialpolitische Institutionen greifen somit weiterhin geschlechtsspezifisch in die Lebensführung und den Lebensverlauf ein, verlieren aber im Vergleich zum traditionellen männlichen Lebenslaufmodell ihre Reichweite in Bezug auf ihre soziale Absicherung.

Im Hinblick auf die *kollektive Dimension der Regulierung* impliziert der Wandel Erosionstendenzen in Bezug auf das skizzierte Arrangement kollektiver Interessenrepräsentation. Durch die verschärfte Konkurrenz auf den Arbeits- und Gütermärkten und veränderte Prämissen arbeitsmarkt- und sozialpolitischer Regulation werden die Verhandlungsgrundlagen des korporatistischen Systems, (Flächen-)Tarifvertrag – Normalarbeitsverhältnis – Mitbestimmung, partiell ausgehebelt (Dörre 1996; 2002). Die Machtbalance verschiebt sich zu Gunsten der Unternehmer und die Gewerkschaften geraten zunehmend in die Defensive. Die Aufweichung traditioneller Betriebsstrukturen vor dem Hintergrund der ökonomischen Dezentralisierung und Internationalisierung von Unternehmen wird als Individualisierung von Interessen und Konfliktstrukturen gedeutet (Traudwein-Kalms 1995). Ausdifferenzierung und Entstandardisierung der Arbeitsbedingungen schwächen das gewerkschaftliche Handlungspotential und bringen Entsolidarisierungseffekte mit sich. Zugleich gewinnen eher „marktrationale“ Bindungen, die sich in Netzwerken organisieren, an Bedeutung (vgl. Deutschmann 2002; Boes Baukowitz 2002).

Auf der Ebene *individueller Akteure* wird der Wandel dahingehend interpretiert, dass der „fordist life-cycle“ von einem eher unübersichtlichen Muster „postfordistischer Lebensläufe“ überlagert wird. Konstatiert wird eine zunehmende Pluralisierung und eine De-Institutionalisierung normierter beruflicher und familialer Verlaufsmuster (vgl. Berger 1996; Beck/Beck-Gernsheim 1993). Während dieser Wandel zunächst im Kontext eines relativ gesicherten Massenwohlstandes und immer

noch weitgehend intakter institutioneller Grundlagen unter dem Aspekt einer normativen und kulturellen Aufweichung diskutiert wurde, Berger spricht von einer „Vollkasko-Individualisierung“, rücken in den 1990er Jahren die Ambivalenzen und Risiken dieser Entwicklung stärker in den Blick. Die biographische Kontinuität und die Sicherung des Lebensstandards verlagerten sich zunehmend in die individuelle Eigenverantwortung, deren gesellschaftliche und wohlfahrtsstaatliche Einbettung mit deutlichen Widersprüchen behaftet ist. Individuen sind verstärkt gezwungen – im Haushalts- und Familienkontext bzw. unter Einbezug ihres sozialen Netzwerks – kritische Lebenslagen und Statusrisiken selbstverantwortlich zu bewältigen. Geschlechtsspezifische Rollenmuster und Partizipationschancen werden im Zuge des Wandels nicht „automatisch“ neutralisiert. Biographische Diskontinuität, die bislang eher für weibliche Lebensverläufe charakteristisch war, überträgt sich jedoch zunehmend auch auf männliche Verläufe. Die Relationalität von Lebensverläufen wird somit ebenso wie die redistributive Funktion des Privathaushalts unter neue Voraussetzungen gestellt, ohne dass sie dadurch aufgehoben würde.

Der These des „Arbeitskraftunternehmers“ liegt eine skeptische Einschätzung zunehmend individualisierter und „deregulierter“ Arbeits- und Lebensbedingungen zu Grunde. Die Anforderung das individuelle Arbeitsvermögen gezielt selbst zu bewirtschaften (die Autoren sprechen hier von „Selbstvermarktung“), Fähigkeiten und Leistungen marktfähig zuzuschneiden und auf betrieblichen und überbetrieblichen Märkten aktiv anzubieten, bringt potentielle Überforderungen mit sich (Voß 1998, 478). Verschärfend kommt hinzu, dass die institutionalisierten Barrieren zwischen Arbeit und Privatleben porös werden und somit die Gestaltung und Organisation der gesamten Lebensführung dem Bereich der Selbstregulation zufällt. In Anlehnung an Weber wird eine neue Stufe „methodisch kontrollierter“ Lebensführung prognostiziert, die in einer rationalen bzw. effizienzorientierten Verwendung der Ressource Zeit zum Ausdruck kommt (vgl. Jurczyk/Voß 2000). Dabei schwingt die Annahme mit, dass diese marktvermittelte Rationalisierungsanforderung auch in bisher scheinbar unberührte Bereiche der häuslichen Lebensführung und Freizeit eingreift. Im Kern wird vor allem die Eigenverantwortlichkeit der Individuen hervorgehoben, die in der Gestaltung ihrer Lebensführung auf keine definierten Vorgaben und externen Legitimationen zurückgreifen können. Angesichts der wachsenden Anforderungen an die Entwicklung und Vermarktung der Arbeitskraft unter massivem Wettbewerbsdruck, wird eine tendenziell einseitige Instrumentalisierung der Lebensführung und des sozialen Netzes zur Behauptung auf dem Markt prognostiziert. Diese Annahme einer drohenden „Verbetrieblichung des ganzen Lebens“ (Voß 1998) wird dabei mit einer noch tiefer gehenden Vereinnahmung und Kolonisierung der Subjektivität der Arbeitenden interpretiert.

Im Kontext dieser Diskussionen bislang wenig beleuchtet ist die Veränderung bzw. Verlängerung oder Erweiterung sozialer Risikostrukturen im Zusammenhang mit neuen Arbeitsanforderungen, diskontinuierlichen Erwerbsverläufen und absinkender Qualität der Sicherung. Über das bekannte bzw. institutionell gefasste Spektrum sozialer Risiken (Krankheit, vorübergehende Arbeitslosigkeit, Alter) hinaus, entstehen neue Risiken wie beispielsweise Mobilitätswänge, extensive Arbeitszeiten oder dauerhafte Unsicherheit. Durch die enge Kopplung von Erwerbsbiographien an den Markt, speziell bei selbstständigen Erwerbsformen, besteht zudem die Gefahr der

Verkettung und Kumulation zuvor segmentiert bearbeiteter Risiken. Nicht oder nur defizitär bewältigte Risiken (bspw. gesundheitliche Risiken wie physische oder psychische Überlastungskrisen) können auf andere Risikobereiche (bspw. Einkommensausfälle) umschlagen können (vgl. Plath 2000).

Angesichts dieser weitreichenden Veränderungen der sozialen und ökonomischen Ausgangsbedingungen verändert sich ebenfalls die Sichtweise auf die Bewältigung und Bearbeitung von Risiken. Unter arbeitsmarktpolitischen Gesichtspunkten wird mit dem Begriff der so genannten Beschäftigungsfähigkeit („employability“) auf die Anpassung individueller Verhaltens- und Kompetenzmuster an die veränderten Anforderungen abgehoben. Aus der subjektorientierten berufssoziologischen Perspektive wird für die nachhaltige Bewährung und Behauptung auf dem Arbeitsmarkt eine weitergehende Fähigkeit zur „Selbstentwicklung“ herausgearbeitet, die in ein neues Verständnis von Beruflichkeit einmündet (vgl. Dostal/Stoß/Troll 1998, 458). Nicht die institutionalisierte Form des Berufs als vorgegebene Schablone von Qualifikationen und Fertigkeiten ist hier gemeint, sondern der individuelle „Lebensberuf“, der die konkreten betrieblichen und arbeitsmarktbezogenen Möglichkeiten aber auch die persönlichen Lebensbedingungen berücksichtigt. Traditionelle Berufsmuster dienen in dieser Perspektive quasi als Steinbrüche individuell genutzter Kompetenzfragmente (Voß 2001; 1998, 484). Der hier entwickelte Zugang zur Beruflichkeit fokussiert die aktive Kultivierung eines individuellen Arbeitskraftmusters vor dem Hintergrund der Erosion betrieblich gebundener Berufskarrieren. Der in diesem Zusammenhang verwendete Begriff der „Professionalität“ (Voß) impliziert zwar ein den hochqualifizierten Dienstleistungsberufen bzw. Professionen analoges Berufsverständnis, unzureichend reflektiert wird dabei jedoch die symbolisch-kulturelle Dimension von Beruflichkeit, die es zum Verständnis der Regulierung der Kulturberufe unbedingt zu berücksichtigen gilt (Koppetsch/Burkhart 2002). Eine Interpretationsfolie bietet der zweite hier angeführte Grundtypus der Regulierung von Arbeit und Existenzsicherung: die Profession.

*„Die liberalen Berufe haben sich indessen historisch anders entwickelt:
Sie sind keine Industrie, sondern vollbringen Dienstleistungen.
Sie kultivieren eine Ideologie der Uneigennützigkeit,
und sie versuchten von Anfang an,
politische Einmischungen von sich fern zu halten,
gleichzeitig aber staatlichen Schutz zu genießen.“*

(Charle 1988, 127)

1.2 Professionen

1.2.1 Die traditionelle Konstellation

Als Professionen gelten allgemein Dienstleistungsberufe, die auf Basis eines spezialisierten, im Rahmen einer akademisch fundierten Ausbildung erworbenen Expertenwissens operieren. Von entscheidender Bedeutung ist dabei insbesondere der institutionalisierte Status der klassischen Professionen wie Medizin oder Recht. Sie verfügen über ein lizenziertes Leistungsmonopol sowie über strukturelle Autonomie im Hinblick auf die Berufsausübung und die Nachwuchsrekrutierung. Zudem genießen diese Berufsgruppen auch in sozialer Hinsicht besondere Privilegien, wie überdurchschnittliche materielle Gratifikationen und hohes Prestige.

Die Kategorie der Profession entstammt ursprünglich der angelsächsischen Theorietradition.⁶ Die etablierten akademischen bzw. „freien Berufe“ bilden gewissermaßen das deutsche Pendant, wobei allerdings historisch und kontextbedingte Unterschiede vorherrschen. So werden die zuvor angesprochenen „typisch deutschen“ Regulierungsprinzipien – staatliche Dominanz, berufliche Strukturierung des Erwerbssystems und besonders rigide Grenzziehungen zwischen den Geschlechtern – in Bezug auf die etablierten freien Berufe bzw. Professionen ebenfalls wirksam. Sie bilden die Spitze des vertikal wie horizontal untergliederten deutschen Berufssystems. Ihre Position wird über staatliche Regulationen und Absicherungen garantiert, die sich historisch bis zur Errichtung der wohlfahrtsstaatlichen Sozialbürokratie zurückverfolgen lassen (vgl. Siegrist 1988; Conze/Kocka 1985). Im Unterschied zur Industriearbeit sind die Professionen dabei nicht (nur) „Objekt“ wohlfahrtsstaatlicher Regulierung, sondern sie bilden eine administrative Elite, die „gatekeeper“-Funktionen ausübt (vgl. Collins 1990). Das staatliche Bildungs- und Zulassungssystem gewährleistet weitgehend einheitliche qualifikatorische und formale Zugangsvoraussetzungen. Und der durch die Selbstverwaltungsorgane der Professionen überwachte Berufszugang ebenso wie Qualitätsstandards und Preise werden über staatliche oder halbstaatliche Institutionen abgesichert. Charakteristisch für die etablierten Professionen ist zudem, dass sie traditionell weitgehend männlich dominiert sind und ihnen

⁶ Siegrist weist darauf hin, dass der mit der angelsächsischen Soziologie auf den europäischen Kontinent gelangte eingedeutschte Begriff „Profession“ sich auf Phänomene bezieht, die schon im englischen Sprachraum, nämlich zwischen den Vereinigten Staaten und Großbritannien, leicht differieren. Allerdings werden solche kontextbezogenen Varianzen erst in der jüngeren theoretischen Diskussion explizit aufgegriffen und analytisch fruchtbar gemacht (Siegrist 1988, 17; Evetts 1999).

hierarchisch tiefer angesiedelte Dienstleistungsberufe, die in der Regel weiblich dominiert sind, zu- bzw. untergeordnet sind (klassisches Beispiel: Arzt – Krankenschwester – vgl. Krüger 2003).

Die Professionalisierung von Berufsgruppen, zentraler Angelpunkt der theoretischen Diskussion, bezeichnet im Grundsatz eine angebotsseitige Strategie der Durchsetzung von Berufsrollen. Auf Grund des traditionell liberalen Erwerbssystems wird diese Ausrichtung im angelsächsischen System stärker konturiert. In den (kontinental-)europäischen Ländern und insbesondere in Deutschland wurde auf Grund der staatlichen Einflussnahme die politische Handlungsmacht der Standesorganisationen eher als nachrangig angesehen. Jüngere professionssoziologische Forschungen, die sich durch komparative, empiriegeleitete Theoriebildung auszeichnen, taxieren die Unterschiede jedoch neu und eröffnen somit reflektierte Transformationsmöglichkeiten der analytischen Befunde (Lane 2000; Freidson 1999).⁷ In neueren Ansätzen verliert diese idealtypische Unterscheidung zwischen angelsächsischen und europäischen Professionen nunmehr tendenziell an Bedeutung (vgl. Evetts 1999). Zudem werden die konstatierten Strukturverschiedenheiten angesichts der sich international verändernden Rahmenbedingungen, auf die nachfolgend noch genauer einzugehen sein wird, tendenziell unscharf (vgl. Svenson 2002). Im Hinblick auf die Regulierung in Kulturberufen wird in dieser Arbeit aus der Perspektive der neueren international rezipierten professionssoziologischen Analyse auf zentrale Aspekte des Phänomens der Professionen unter industriegesellschaftlichen Rahmenbedingungen sowie auf Befunde bezüglich des Wandels von Professionalität und Professionalisierung eingegangen.

Mit dem Titel seiner jüngsten Monographie „The third Logik“ erfasst FREIDSON (2001) das übergreifende Leitthema professionssoziologischer Analysen. Die Professionen werden als Alternative zu marktbasierter und bürokratischer Formen der Organisation bzw. sozialer Kontrolle von Arbeit konzipiert. Hergeleitet wird dieses Phänomen über zwei theoretische Zugänge, die traditionell als konkurrenz begriffen wurden, im Kern jedoch zwei aufeinander bezogene Charakteristika von Professionalität unter industriegesellschaftlichen Rahmenbedingungen beleuchten. Dabei handelt es sich einerseits um die funktionalistische, andererseits um die macht- und konfliktorientierte Begründung professioneller Dienstleistungsmonopole.

Aus der strukturfunktionalistischen Perspektive werden in Anlehnung an PARSONS (1968) die Professionen, ausgehend von ihrer fachlichen Expertise, gedeutet, welche sie auf ein spezifisches Dienstideal verpflichtet. Wissen, im Sinne einer umfassenden Problemlösungskompetenz, gilt als exklusives Gut, das dem professionellen Praktiker besondere Autorität verleiht. Die Relevanz bzw. Unverzichtbarkeit dieser Kompetenz in gesellschaftlich virulenten Bereichen wie Gesundheit oder Recht weist den

⁷ In der angelsächsischen Konzeption wurde professionelle „Autonomie“ als Gegensatz zu staatlicher Intervention betrachtet. Stellvertretend für diese Konzeption steht die Aussage von Freidson, das Phänomen autonomer Professionen müsse im Grunde als „american disease“ betrachtet werden. In seinen späteren Arbeiten wird der Einfluss staatlicher Bürokratien im Hinblick auf die Sicherung oder Abschmelzung der professionellen Privilegien jedoch neu gewichtet (Freidson 1999).

Professionen eine soziale Schlüsselrolle zu.⁸ Zudem wird davon ausgegangen, dass in Bezug auf ein abgegrenztes Fachgebiet außer den Angehörigen einer Profession nur „Laien“ existieren, die keine ausreichende Kompetenz zur Beurteilung der erbrachten professionellen Dienstleistung besitzen. Dieses Setting erfordert das Vertrauen seitens der potentiellen Klient/-innen, dass ihre Verletzlichkeit und Hilfsbedürftigkeit nicht ausgebeutet wird. Die Angehörigen einer Profession garantieren deshalb der Gesellschaft und den Klient/-innen „die Bereitstellung höchstmöglicher Fachkompetenz und die Orientierung an den Idealen der Professional Community, wie sie durch die Mechanismen der Rekrutierung und Ausbildung des Berufsnachwuchses einerseits, und der formellen wie informellen Kontrolle der Berufsausübung durch kollegiale Sanktionsinstanzen andererseits sichergestellt werden sollen“ (Merten/Olk 1999, 957).

Da kommerzielle Zwänge als unvereinbar mit der Rolle und den Aufgaben der Professionen betrachtet werden, stellen in der funktionalistischen Lesart die Privilegien der Professionen – Leistungsmonopol, Autonomie, Sozialprestige und überdurchschnittliche materielle Gratifikationen – gleichsam eine notwendige Gewährleistungsstruktur dar. Dieses Konzept wird auch als „Vertragsmodell“ bezeichnet, weil es die Reziprozität der Beziehung von Professionen und Gesellschaft in den Vordergrund stellt (vgl. Goode 1972). Das in den 1970er Jahren entwickelte „Machtmodell“ analysiert hingegen Professionalisierung als kollektive Strategie der Durchsetzung von Zuständigkeitsmonopolen und sozialen Privilegien. Im Gegensatz zur funktionalistischen Konzeption wird Professionalisierung nunmehr stärker als dynamischer Prozess begriffen, wobei die Berufsverbände und Standesorganisationen als Medium der Vergemeinschaftung dienen und zum maßgeblichen Akteur in der Interaktion mit Markt und Staat avancieren. In neuer Rezeption wird Webers Konzept sozialer Schließung als theoretischer Rahmen zu Grunde gelegt (Collins 1990).⁹

Prominente Bedeutung erlangte insbesondere die differenzierte historische Analyse von LARSONS „The rise of professionalism“ (1977). Professionalisierung ist bei LARSONS konzipiert als „professional project“ bzw. kollektive Strategie der Monopolisierung von Marktchancen und des sozialen Aufstiegs („collective social mobility“) spezifischer Berufsgruppen. Disziplinäres Wissen und Berufsethos werden vorrangig unter dem Gesichtspunkt der Abwehr von Konkurrenz und ihrer Übersetzbarkeit in soziale und ökonomische Forderungen betrachtet (Kuhlmann 1999, 27). In Frage gestellt wird das Bestehen einer Deckungsgleichheit zwischen behaupteten Qualifikationen und faktischen Leistungen. Die Konstruktion von Expertenrollen wird viel-

⁸ Während der angelsächsische Professionsbegriff den gesellschaftlichen Wert der Expertise in den Vordergrund stellt, gilt in Deutschland der Grad akkumulierter Bildung als Beurteilungsmaßstab (vgl. Krüger 2003).

⁹ Parkin (1983) definiert zwei genuin komplementäre Formen sozialer Schließung, Exklusion und Gegenmacht. Der Dualismus der Handlungslogik von Schließungsstrategien resultiert aus dem Klassengefüge der bürgerlichen Gesellschaft, also dem Gegensatz zwischen Kapital und Lohnarbeit. In der Berufs- und Professionssoziologie wurde an Stelle des Besitzes von Produktionsmitteln, die Monopolisierung von Wissenskapital als Hintergrund „ausschließender Schließung“ analysiert.